



Polizeirevier Jerichower Land

Polizeimeldungen Polizeirevier Jerichower Land

Berichtszeitraum 16.03.-17.03.2026

Tägliche Verkehrs- und Kriminalitätslage "LKW rutscht in Graben" "Unfall mit Sachschaden - Verursacher kehrt später zurück" "Geschwindigkeitskontrolle in Schermen"

LKW rutscht in Graben

Burg, Zerbster Chaussee, 17.03.2026, 02:36 Uhr

Am heutigen Tag wurde die Polizei zu einem Verkehrsunfall in Burg gerufen. Vor Ort befand sich ein Lkw im Straßengraben. Nach ersten Erkenntnissen geriet der LKW des 26-jährigen Fahrers mit einem Rad auf das Bankett und daraufhin in den Graben. Der Lkw konnte durch einen Abschleppdienst und einen Kran geborgen werden und war anschließend weiterhin fahrbereit. Personen wurden nicht verletzt.

Unfall mit Sachschaden - Verursacher kehrt später zurück

Genthin OT Mützel, Florian-Geyer-Straße, 17.03.2026, 08:07 Uhr

In der Ortslage Mützel kam es zu einem Verkehrsunfall mit Sachschaden, als ein 70-jähriger Fahrzeugführer mit seinem Pkw auf der Florian-Geyer-Straße seitlich mit dem Außenspiegel eines anderen Fahrzeugs kollidierte. Das beschädigte Fahrzeug gehört einem Unternehmen. Nach dem Zusammenstoß entfernte sich der 70-Jährige zunächst von der Unfallstelle, kehrte jedoch im Nachgang zurück.

Trotz der Rückkehr zur Unfallstelle wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Entfernens vom Unfallort gemäß § 142 Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet. Nach dieser Vorschrift macht sich strafbar, wer sich nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt, bevor er die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeugs und der Art seiner Beteiligung ermöglicht hat. Die Polizei weist darauf hin, dass auch eine spätere Rückkehr zur Unfallstelle die Tat nicht automatisch entfallen lässt.

Geschwindigkeitskontrolle in Schermen

Möser OT Schermen, 16.03.2026, 12:05 Uhr bis 13:05 Uhr

Im Rahmen einer Geschwindigkeitskontrolle in der Ortslage Schermen wurden durch die Polizei insgesamt 29 Fahrzeuge überprüft. Dabei wurde ein Geschwindigkeitsverstoß festgestellt. Ein Fahrzeugführer überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und wurde mit 64 km/h gemessen. Gegen den Betroffenen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.